



Jahresbericht 2026

**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg**



2 Vermögensrechnung 2024

Die Vermögensrechnung 2024 weist ein Vermögen des Landes von 87,6 Mrd. € aus. Dem stehen Verbindlichkeiten von 59,2 Mrd. € und Rückstellungen von 232,8 Mrd. € gegenüber. Die Datengrundlage der Vermögensrechnung wurde durch eine Ausdifferenzierung beim Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten weiter verbessert.

Der Wert der Anlagen im Bau Infrastruktur war zum 31.12.2022 um mindestens 695 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Das Infrastrukturvermögen wurde um den Wert der zu hoch ausgewiesenen Anlagen im Bau zu niedrig dargestellt und auch nicht abgeschrieben. Der Zeitraum der nicht umgebuchten Werte reicht bis 2006 zurück.

2.1 Funktion und Bedeutung der Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung 2024 werden die Werte des Vermögens und der Schulden des Landes zum Stichtag 31.12.2024 abgebildet. Die Landesregierung hat sie im Dezember 2025 vorgelegt. Die Vermögensrechnung bildet die Grundlage für den entlastungsrelevanten Vermögensnachweis im Sinne von Artikel 83 Absatz 1 Landesverfassung und § 114 Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung.

Durch ihre jährliche Fortschreibung wird eine Darstellung der Entwicklung des Vermögens und der Schulden über mehrere Jahre ermöglicht.

Das Vermögen und die Schulden des Landes sind gemäß Artikel 79 Absatz 4 Landesverfassung und § 14 Absatz 1 Nr. 4 Landeshaushaltsordnung in einer Anlage zum Staatshaushaltsplan nachzuweisen.

Die Grundsätze zur Aufstellung der Vermögensrechnung sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen über die Vermögensrechnung des Landes festgelegt. Diese ist an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angelehnt, berücksichtigt aber auch die Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards staatlicher Doppik.

2.2 Inhalt der Vermögensrechnung

2.2.1 Vollständigkeit der Vermögensrechnung

Für die Vermögensrechnung 2024 erfolgte eine weitere Ausdifferenzierung im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufgrund einer bis zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung wurden bisher einige Forderungen und Verbindlichkeiten in den Positionen sonstige Forderungen oder sonstige Verbindlichkeiten zusammengefasst ausgewiesen. Diese werden nun jeweils der konkreten Vermögensrechnungsposition zugeordnet. Durch die Ausdifferenzierung konnte die Datengrundlage weiter verbessert werden.

2.2.2 Aggregierte Vermögensrechnung zum 31.12.2024

Das Volumen der Vermögensrechnung zum 31.12.2024 beträgt 292,0 Mrd. €. Dies stellt einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 9,5 Mrd. € bzw. um 3,4 % dar.

Das Vermögen des Landes ist um 2,1 Mrd. € auf 87,6 Mrd. € angestiegen. Hiervon entfallen auf das Anlagevermögen 71,6 Mrd. € und auf das Umlaufvermögen 15,9 Mrd. €.

Auf der Passivseite betragen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen 292,0 Mrd. €. Sie übersteigen das Vermögen des Landes um 204,4 Mrd. €. Dieser Saldo - also der Fehlbetrag aus Vermögen und Schulden - wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mrd. € erhöht. Sein Anteil an der Vermögensrechnungssumme beträgt 70,0 %.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden - wie bereits in den Vorjahren - mit 224,6 Mrd. € (76,9 %) den größten Anteil an der Gesamtsumme der Vermögensrechnung.

Abbildung 2-1 zeigt die Struktur des Vermögens und der Schulden des Landes zum Stichtag 31.12.2024.

Die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2024 wird mit den Vergleichswerten der vorangegangenen Jahre in Tabelle 2-1 in aggregierter Form dargestellt.

Abbildung 2-1: Struktur der Vermögensrechnung zum 31.12.2024 (in Mrd. €)

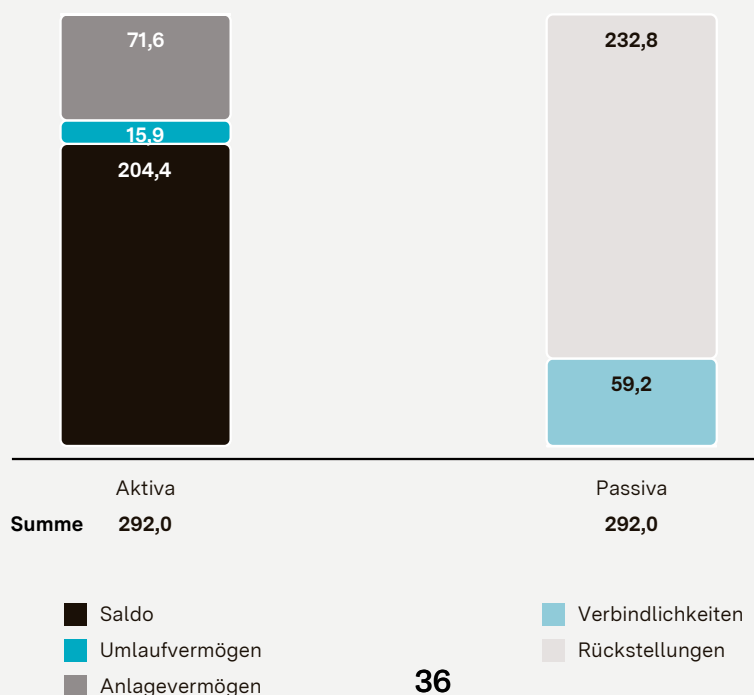


Tabelle 2-1: Aggregierte Vermögensrechnung¹ zum 31.12.2024 im Vergleich zu den Vorjahren²

Stichtag 31.12.									
Aktiva		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung geg. Vorjahr	Anteile zum 31.12.2024
		In Mrd. €							In %
A.	Anlagevermögen	63,9	67,2	68,2	69,4	70,6	71,6	1,1	24,5
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,02	0,02	0,04	0,04	0,04	0,05	0,0	
II.	Sachanlagen	41,9	44,8	45,1	45,4	45,6	46,0	0,4	
	Davon Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15,0	15,1	15,4	15,3	15,7	16,0	0,3	
	Davon Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	24,5	26,9	26,7	26,6	26,6	26,6	0,0	
III.	Finanzanlagen	22,0	22,4	23,0	23,9	24,9	25,6	0,6	
B.	Umlaufvermögen	16,9	15,6	17,4	18,1	14,9	15,9	1,0	5,5
I.	Vorräte	0,02	0,02	0,02	0,06	0,03	0,03	0,0	
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11,7	10,7	11,9	13,4	13,9	13,7	-0,2	
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
IV.	Kassenbestand, Bundesbank, Guthaben bei Kreditinstituten	5,2	4,9	5,4	4,6	1,0	2,3	1,3	
Summe Vermögen		80,8	82,8	85,6	87,5	85,5	87,6	2,1	30,0
C.	Saldo	175,7	188,7	185,2	185,5	197,0	204,4	7,4	70,0
Summe Aktivseite (Vermögen)		256,5	271,5	270,8	272,9	282,5	292,0	9,5	100,0
Passiva		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung geg. Vorjahr	Anteile zum 31.12.2024
A	Rückstellungen	204,2	213,9	210,3	214,9	227,1	232,8	5,7	79,7
	Davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	196,9	206,3	202,5	206,5	218,5	224,6	6,1	76,9
B	Verbindlichkeiten	52,3	57,6	60,5	58,0	55,4	59,2	3,8	20,3
Summe Passivseite (Schulden)		256,5	271,5	270,8	272,9	282,5	292,0	9,5	100,0

1 Aus Platzgründen werden Aktiva und Passiva untereinanderstehend dargestellt. Rundungsbedingte Abweichungen zur Vermögensrechnung sind möglich.

2 Die Werte der Zeile „Summe Vermögen“ werden hier nachrichtlich ausgewiesen und sind nicht direkt in der Vermögensrechnung ersichtlich.

2.3 Aktiva des Landes zum 31.12.2024

2.3.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist seit der Vermögensrechnung vom 31.12.2017 um 5,2 Mrd. € gestiegen. [Abbildung 2-2](#) zeigt dessen Entwicklung auf.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens seit 2017 basiert vor allem auf Zuwächsen bei den Bauten (+1,2 Mrd. €), den Anlagen im Bau (+1,3 Mrd. €) und Nachaktivierungen von Kulturgütern (+3,6 Mrd. €). Demgegenüber wirkt sich der inzwischen niedrigere Wert des Infrastrukturvermögens per saldo mit minus 0,6 Mrd. € auf den Gesamtanstieg aus.

Das Sachanlagevermögen stellt mit 46,0 Mrd. € die größte Vermögensposition des Anlagevermögens dar. [Abbildung 2-3](#) veranschaulicht dessen Struktur.

Innerhalb der Sachanlagen ist das Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen, Tunnel, Brücken) mit 12,4 Mrd. € die größte Position. Die Bauausgaben reichen nicht aus, den Wertverlust auszugleichen.

Die zweitgrößte Sachanlagenposition stellen die Bauten mit 8,9 Mrd. € dar (+0,3 Mrd. €), gefolgt von den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit 7,2 Mrd. €.

Unter der Position „Naturgüter“ wird das Waldvermögen des Landes inklusive des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“ ausgewiesen. Der Wert ist mit 4,8 Mrd. € annähernd gleichgeblieben. Auch der Wert für die Kulturgüter (9,4 Mrd. €) hat sich kaum verändert.

Zum 31. 12.2024 ist der Wert der Anlagen im Bau des Infrastrukturvermögens erneut angestiegen (+94 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Abbildung 2-2: Entwicklung des Sachanlagevermögens (in Mrd. €)

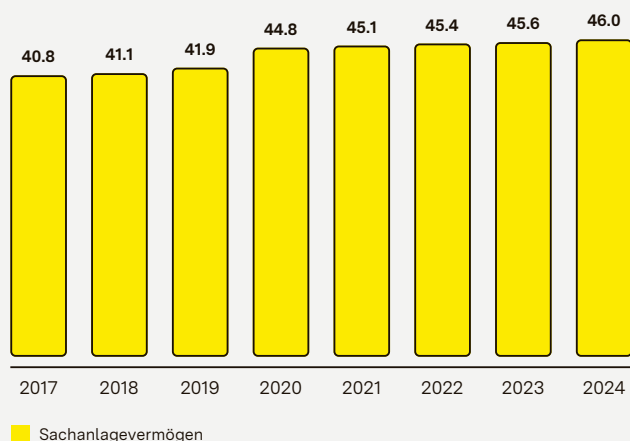
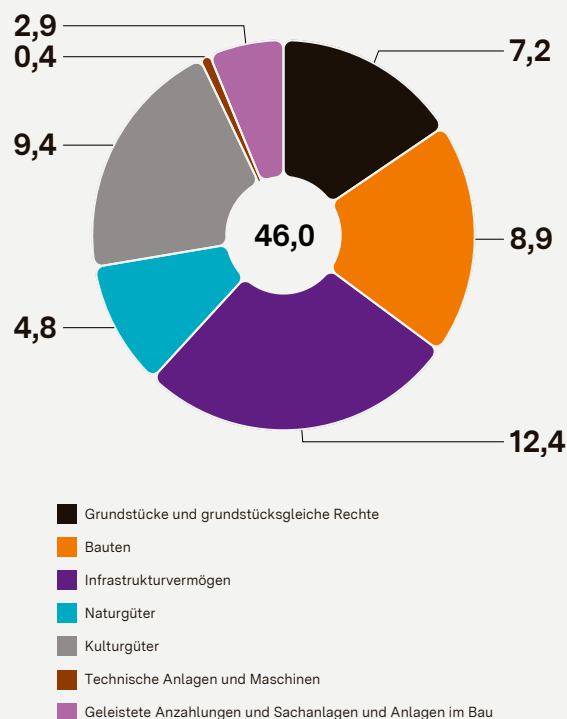


Abbildung 2-3: Struktur des Sachanlagevermögens (in Mrd. €)

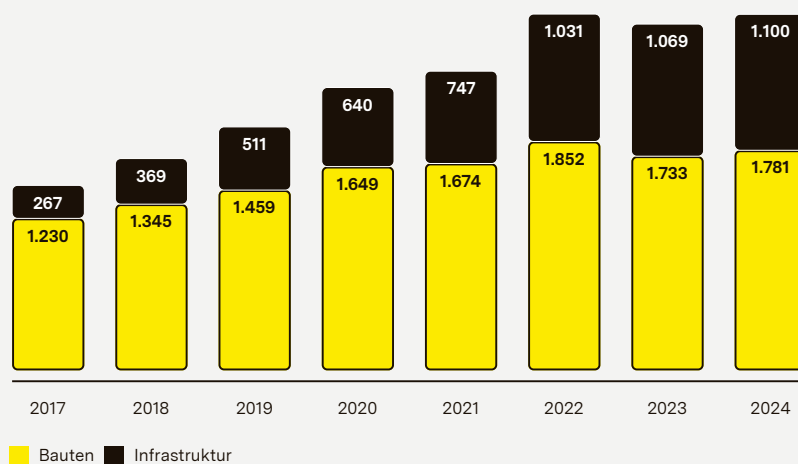


Der Gesamtbetrag der Position „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beträgt 2,9 Mrd. €. [Abbildung 2-4](#) gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anlagen im Bau.

Das Ministerium für Verkehr hat bestätigt, dass die Abrechnung der Anlagen im Bau aller freigegebenen Infrastrukturmaßnahmen für die Vermögensrechnung 2022 nachgeholt worden sei⁴. Der Rechnungshof hat daraufhin die Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2022 geprüft.

Die Ergebnisse werden im Folgenden unter Punkt 2.5 dargestellt.

Abbildung 2-4: Entwicklung der Anlagen im Bau (in Mio. €)³



³ In der Abbildung wurden die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (2024: 5 Mio. €) und sonstige Anlagen im Bau (2024: 20 Mio. €), die nicht Bauten oder Infrastrukturvermögen sind, nicht abgebildet.

⁴ Denkschrift 2024, Beitrag 2 Vermögensrechnung 2022; S. 33f.

2.3.2 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist mit 25,6 Mrd. € eine weitere bedeutende Position des Anlagevermögens. [Abbildung 2-5](#) veranschaulicht dessen Struktur.

Die größte Position der Finanzanlagen bilden mit 11,2 Mrd. € die Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen. Sie beinhalten auch Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen mit einem Wert von 3,1 Mrd. €.

Zur Bewertung der Landesbetriebe wird seit der Vermögensrechnung 2019 der aktuelle Stand des Eigenkapitals aus ihrem letzten vorliegenden Jahresabschluss herangezogen.

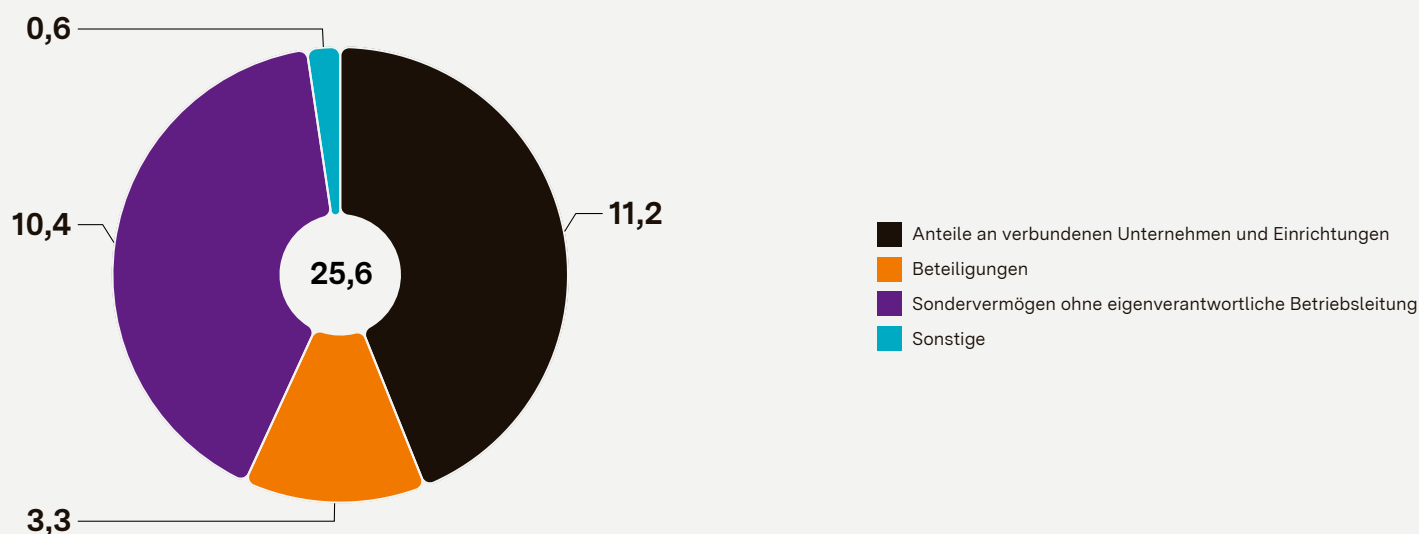
Die Landesbetriebe sind in der Anlage zur Vermögensrechnung unter „Anteilsbesitz des Landes“ mit ihrem anteiligen Eigenkapital aufgeführt. Bereits in den Vorjahren hatte der Rechnungshof mehrfach darauf hingewiesen,

dass für eine jahresgenaue Bewertung aktuelle genehmigte Jahresabschlüsse vorliegen sollten. Dies wurde für einen Großteil der Landesbetriebe umgesetzt. Bei neuen Landesbetrieben ist jedoch festzustellen, dass auch nach Ablauf von mehreren Wirtschaftsjahren nach der Einrichtung keine genehmigten Eröffnungsbilanzen oder Jahresabschlüsse vorliegen. Künftig sollte bereits bei der Einrichtung eines Landesbetriebs hierauf geachtet werden.

Das Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung bildet mit 10,4 Mrd. € die zweitgrößte Finanzanlagenposition. Es beinhaltet die Versorgungsrücklage (3,7 Mrd. €) und den Versorgungsfonds des Landes (6,7 Mrd. €). Ursache für die Erhöhung der Gesamtposition war die Zuführung zum Versorgungsfonds von 0,8 Mrd. €.

Die Beteiligungen des Landes, bei denen es sich um Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote des Landes von 20 bis 50 % handelt, summieren sich auf 3,3 Mrd. €.

Abbildung 2-5: Struktur des Finanzanlagevermögens (in Mrd. €)⁵



⁵ Rundungsdifferenzen im Diagramm.

2.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die beherrschende Position innerhalb des Umlaufvermögens bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 13,7 Mrd. €. Hiervon entfallen 9,5 Mrd. € auf Forderungen aus Steuern, 1,9 Mrd. € auf Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen und 0,2 Mrd. € auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen. In der Vermögensrechnung zum 31.12.2024 werden die Forderungen erstmals weiter ausdifferenziert. So werden nun auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (105,9 Mio. €) sowie Forderungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (0,3 Mio. €), ausgewiesen. Alle Forderungen wurden auf Basis von Erfahrungswerten pauschal wertberichtigt.

2.3.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Der Kassenbestand hat sich zum Stichtag 31.12.2024 von 1,0 Mrd. € auf 2,3 Mrd. € erhöht. Größere Veränderungen in dieser Position sind sowohl im Jahresvergleich als auch unterjährig und somit zum Bilanzstichtag nicht ungewöhnlich und haben nur geringe Aussagekraft.

2.4 Passiva des Landes zum 31.12.2024

2.4.1 Struktur und Höhe der Passiva

Die Passiva von 292,0 Mrd. € ergeben sich aus Rückstellungen von 232,8 Mrd. € - davon allein 224,6 Mrd. € für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen - und Verbindlichkeiten von 59,2 Mrd. €.

2.4.2 Rückstellungen

Mit einem Wert von rund 224,6 Mrd. € und einem Anteil von 77 % an der Gesamtsumme der Vermögensrechnung bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen die bedeutendste Position der Vermögensrechnung.

Ihr Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt 6,1 Mrd. €, dies entspricht einer Steigerung von 3 %.

Mit der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 wurde in Absprache mit dem Rechnungshof

der Steigerungssatz zukünftiger Besoldungs- und Pensionsanpassungen für 5 Jahre auf 2 % festgeschrieben. Nach Ablauf der 5 Jahre findet eine Überprüfung statt und der Wert wird gegebenenfalls angepasst.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen der Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen ist in [Tabelle 2-2](#) dargestellt.

Der Anstieg bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung 2024 mit dem Zuwachs bei den Anspruchsberechtigten sowie auf die Erhöhung der Beamtenbezüge begründet.

Die Beihilferückstellungen wachsen laut den Erläuterungen aufgrund einer Erhöhung des prognostizierten Steigerungssatzes für künftige Beihilfeleistungen um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 %, einer gestiegenen Zahl an Anspruchsberechtigten und dem Anwachsen der durchschnittlichen Beihilfeausgaben von 8.578 € in 2023 auf 8.674 € in 2024.

Tabelle 2-2: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Vergleich zu den Vorjahren

Rückstellungen für	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Anstieg/ Rückgang 2023/2024	Anstieg/ Rückgang 2023/2024
	In Mrd. €						In %	
Pensionsverpflichtungen Land	163,46	174,03	169,04	172,28	171,83	177,83	+6,00	+3,49
Beihilfeverpflichtungen Land	30,48	29,70	30,92	31,62	43,70	43,98	+0,28	+0,64
Pensionen und Beihilfen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform	2,93	2,61	2,56	2,58	2,97	2,82	-0,15	-4,90
Summe	196,87	206,33	202,53	206,49	218,5	224,63	+6,13	+2,81

Um für Landesbedienstete Pensions- und Beihilferückstellungen bilden zu können, müssen diese eine fünfjährige Mindestdienstzeit erfüllt haben. Neueinstellungen wirken sich somit in der Vermögensrechnung erst mit einem Zeitversatz von 5 Jahren aus. Aus diesem Grund wurden in der Vermögensrechnung 2024 für 34.186 (2023: 33.153) Landesbedienstete noch keine Rückstellungen gebildet.

Wie sich die Zahl der Anspruchsberechtigten entwickelte, zeigt [Tabelle 2-3](#) auf.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 8,1 Mrd. €. Wesentliche Positionen sind hierbei die Rückstellungen für Steuererstattungen von 6,2 Mrd. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd. € gesunken sind, sowie die Rückstellungen für Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht mit 1,0 Mrd. €.

2.4.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind um 3,8 Mrd. € auf 59,2 Mrd. € angestiegen. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Anleihen und Obligationen

um 4,7 Mrd. €. Diese stellen mit 21,1 Mrd. € die größte Position unter den Verbindlichkeiten dar. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 7,9 Mrd. €, sie sind um 0,9 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Derzeit werden neu aufgenommene Schulden als Landdesschatzanweisungen realisiert, es wird weniger auf Schuldscheindarlehen zurückgegriffen.

In Summe mit den Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten - die mit 5,6 Mrd. € ein Bestandteil der Sonstigen Verbindlichkeiten sind - ergeben diese Positionen die im Erläuterungsteil abgebildete Kreditmarktverschuldung von 34,6 Mrd. €.

Tabelle 2-3: Anspruchsberechtigte im Vergleich zu den Vorjahren

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz 2023/2024
Aktive Bedienstete Land	163.392	164.836	166.363	164.890	164.465	164.895	+430
Versorgungsempfänger Land	139.881	143.067	146.163	148.656	150.903	152.831	+1.928
Personen mit aktuellen oder künftigen Altersgeldansprüchen	1.420	1.646	1.830	2.168	2.540	2.840	+300
Aktive Bedienstete Fälle Verwaltungsstrukturreform	3.028	2.368	2.350	2.387	2.312	2.254	-58
Versorgungsempfänger Verwaltungsstrukturreform	1.365	1.469	1.548	1.623	1.739	1.728	-11
Erhöhung Anspruchsberechtigte							+2.589

In [Tabelle 2-4](#) werden die Unterschiede zwischen der doppischen und kameralen Schuldendarstellung veranschaulicht.

Auch bei den Verbindlichkeiten fand analog zu den Forderungen eine Ausdifferenzierung im Ausweis statt. Auch hier werden erstmals Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

2.5 Prüfung der Anlagen im Bau Infrastruktur

Der Rechnungshof hat die Anlagen im Bau (AiB) im Bereich Infrastruktur zum Stichtag 31.12.2022 näher untersucht. Anlass für die Prüfung war der kontinuierliche Wertzuwachs in den zurückliegenden Jahren: Von 2017 bis 2022 stiegen die Beträge von 267 Mio. € auf 1.031 Mio. €. Hingegen nahm der Wert des Infrastrukturvermögens

Tabelle 2-4: Gegenüberstellung haushaltsmäßige Verschuldung und Verbindlichkeiten der Vermögensrechnung zum 31.12.2024

Schuldenart (kameral)	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Position Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	21.068,56	21.068,56	Anleihen und Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	12.619,33	7.869,54	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	894,28	5.644,08	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten
Summe Kreditmarktschulden	34.582,17	34.582,17	Summe Kreditmarktschulden
Aufgeschobene Kreditaufnahme	25.186,74		
Summe haushaltsmäßige Verschuldung	59.768,91		
Verpflichtungen beim Bund und anderen Ländern	545,47		
Summe fundierte Schulden	60.314,39	34.582,17	Summe Kreditmarktschulden
		2.218,81	Verbindlichkeiten aus Steuern
		13.156,97	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		56,79	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
		1.780,05	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		78,01	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
		5.753,40	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		1.605,87	Sonstige Verbindlichkeiten
Summe fundierte Schulden	60.314,39	59.232,08	Summe Verbindlichkeiten

im gleichen Zeitraum stetig von 12,898 Mrd. € auf 12,476 Mrd. € ab. Im Vergleich hierzu war im Bereich Bauten diese gegenläufige Wertentwicklung von Anlagen im Bau-Werten und Vermögenswerten nicht zu beobachten.

Im Infrastrukturbereich werden regelmäßig zahlreiche Straßenbauprojekte (Landesstraßen, Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Verkehrstechnik) geplant und umgesetzt. Je nach Größe des Projekts können bis zur Fertigstellung mehrere Jahre vergehen. Die noch nicht fertiggestellten Projekte werden entsprechend ihren entstandenen Aufwendungen als Anlagen im Bau innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Nach Inbetriebnahme, d. h. nach der Verkehrsfreigabe, sind die Baumaßnahmen auf die Vermögensrechnungsposition Infrastrukturvermögen umzubuchen. Dies hat gemäß den Regelungen des Verkehrsministeriums mit einer Frist von 6 Monaten, spätestens aber zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres zu erfolgen. Mit der Umbuchung wird die Abschreibung in Gang gesetzt, um dem fortlaufenden Wertverlust durch Abnutzung Rechnung zu tragen.

Der Rechnungshof hatte das Ministerium für Verkehr in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung der Anlagen im Bau Infrastruktur vermuten ließe, dass unter der Position Anlagen im Bau bereits fertiggestellte Baumaßnahmen ausgewiesen seien. Das Ministerium für Verkehr hatte die vollständige Abrechnung und Umbuchung aller freigegebenen Straßenbauprojekte für die Vermögensrechnung 2022 zugesagt und die Umsetzung bestätigt.

Die Untersuchung des Rechnungshofs konzentrierte sich auf die Frage nach dem Verkehrsfreigabezeitpunkt der Baumaßnahmen. Mittels Medienrecherche (insbesondere Mitteilungen der Regierungspräsidien, der Kommunen und der Presse) wurden für zahlreiche Projekte die Bau- und Freigabetermine ermittelt und den verantwortlichen Regierungspräsidien zur Verifizierung vorgelegt.

Die Prüfung ergab, dass der Wert der Anlagen im Bau Infrastruktur zum 31.12.2022 um mindestens 695 Mio. € zu hoch ausgewiesen wurde. Dies entspricht einem Anteil von 67 % des ausgewiesenen Betrags von 1.031 Mio. €. Das Infrastrukturvermögen wurde um den Wert der zu hoch ausgewiesenen Anlagen im Bau zu niedrig dargestellt und auch nicht abgeschrieben.

Die ermittelten Verkehrsfreigaben gingen bis auf den Zeitpunkt Oktober 2006 zurück, was zum 31.12.2022 einem Zeitverzug hinsichtlich Umbuchung und Abschreibung von rund 16 Jahren entspricht. 31 % der untersuchten und bis Ende 2022 freigegebenen Straßenbauprojekte wurden 5 Jahre und länger fälschlicherweise als Anlagen im Bau ausgewiesen. Die [Tabelle 2-5](#) gibt einen Überblick über die wertmäßige und zeitliche Dimension der nicht erfolgten Umbuchungen.

Die Prüfung zeigt, dass dem Verkehrsfreigabedatum in der Landesstraßenbauverwaltung bisher wenig bis gar keine Bedeutung beigemessen wird. In den Fachsystemen (Projektmanagementsystem SAP-PS und MaVIS) ist das Datum

Tabelle 2-5: Freigegebene und nicht umgebuchte Straßenbauprojekte bis Ende 2022

Verkehrsfreigabe	Bis inklusive 2017	2018 bis 2019	2020 bis 2021	2022
Wert der nicht erfolgten Umbuchungen in Mio €	214	178	175	128

nur selten hinterlegt. Es besteht kein Bewusstsein dafür, dass der verkehrsmäßige Nutzungsbeginn wesentliche Auswirkungen auf die Vermögenswerte in der Anlagenbuchhaltung hat.

Das Ministerium für Verkehr sollte die Regierungspräsidien anhalten, die Anlagen im Bau im Bereich Infrastruktur künftig zeitnah nach ihrer Verkehrsfreigabe mit den bis dahin angefallenen Aufwendungen abzurechnen und auf das Infrastrukturvermögen umzubuchen. Die Abschreibungsläufe sind vorschriftsgemäß in Gang zu setzen. Nach der Umbuchung entstehende Aufwendungen (nach Bauende zu leistende Rechnungsbeträge) sind als Nachaktivierung zu buchen. Um einen korrekten Ausweis in der Vermögensrechnung zu gewährleisten, sind die Anlagen im Bau Infrastruktur um die bereits in der Vergangenheit und bis dahin freigegebene Baumaßnahmen zu bereinigen. Ältere Maßnahmen sind ihrer Verkehrsfreigabe entsprechend nachträglich umzubuchen. Die Verkehrsfreigabetermine sind künftig verlässlich zu dokumentieren.

Die zuständigen Ministerien haben eine zeitnahe Bereinigung betroffener Vorgänge zugesagt.

